



Hygienekonzept DRK Wasserwacht Bad Doberan - Ausbildung

1. Maßnahmen bei Infektionsverdacht und Infektionsfall

- Meldung an Wasserwacht Leitung und Geschäftsführung
- Meldung an das zuständige Gesundheitsamt

Kinder, die respiratorische Symptome zeigen oder eine erhöhte Körpertemperatur aufweisen, dürfen an der Ausbildung nicht teilnehmen. Die Eltern werden entsprechend informiert und aufgefordert, das Kind sofort abzuholen.

Ausbilder, die Grippesymptome (z. B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen oder Fieber) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Die Ausbildungsleitung ist sofort zu informieren.

Erlangen Ausbilder darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Ausbildungsleitung der zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt und dem DRK Kreisverband ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

Die Hinweise des Robert-Koch-Institutes zum Management von Kontaktpersonen sind zu beachten:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

MNB sind vor allem dann zu verwenden, wenn kein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann. Jedoch auch mit MNB sollte der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.

Aufgrund der schwierigen Umsetzbarkeit des Sicherheitsabstandes in Fahrzeugen und im Umkleidebereich **sollten** alle Mitglieder der Wasserwacht so oft und sinnvoll wie möglich eine MNB getragen werden, insbesondere,

- bei engem Kontakt mit Kindern
- bei Kontakt mit den Eltern
- in Kontakt unter Mitgliedern
- im Kontakt mit Externen
- im Kontakt mit Kindern (nur in vorhersehbaren kritischen Hygienesituationen)

Den Mitarbeitern ist dabei anzuraten, regelmäßig und unter Beachtung der Hinweise zum An- und Ablegen von MNB, diese in einem geschützten Bereich abzunehmen und frei zu atmen.



Umgang mit MNB

Die Hände sollten vor Anlegen der MNB gründlich mit Seife gewaschen werden.

Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB muss richtig über Mund, Nase, Kinn und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete MNB sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Auch hierbei sollten die Hände zuvor gründlich gewaschen werden. Das Ablegen erfolgt durch das Anfassen an den Haltebändern.

Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten MNB ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der MNB sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Die MNB ist bis zur Aufbereitung so abzulegen/aufzubewahren, dass keine weitere Kontamination stattfinden kann, z. B. in einem Plastikbeutel.

Die MNB sollte längstens für einen Arbeitstag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.

Die MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Zu den Hygienemaßnahmen zählen:

- Sicherheitsabstand (> 1,50m)
- kein Händeschütteln, keine anderen körperlichen Berührungen
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20s, mit Seife))
- nicht ins Gesicht fassen (Berührungen von Schleimhäuten vermeiden)
- öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten und Niesen in Armbeuge oder Einmaltaschentuch, das sofort entsorgt wird, größtmöglichen Abstand dabei halten (ideal: wegrehen)
- Wunden schützen (Verletzungen und Wunden mit Pflaster oder Verband abdecken)



3. Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Schwimmhalle

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
3. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
4. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
5. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

4. Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Schwimmhalle

1. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
2. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Umkleiden, Sanitär und Schwimmbecken sind zu beachten.
3. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
5. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
9. Es dürfen max. 7 Personen auf einer Schwimmbahn schwimmen und sich max. 50 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.



5. Maßnahmen zur Abstandswahrung in der Schwimmhalle

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Duschen dürfen von maximal zwei Personen betreten werden. WC- Bereiche dürfen maximal von drei Personen betreten werden.
3. In freigegebenen Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
5. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
6. Planschbecken dürfen nur nach Freigabe und unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
7. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
8. Vermeiden Sie an Engstellen (Foyer, Umkleidebereich, Duschen, Beckenumgänge) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
9. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.